



### III    **Verfahrensvermerke**

#### 1. **Beschluss zum Erlass einer Satzung**

Der Gemeinderat des Gemeinde Apfeltrach hat in der Sitzung vom 23.08.2021 dem Erlass einer Außenbereichssatzung auf der Flur-Nr. 68 TF, Gemarkung Saulengrain, zugestimmt.

#### 2. **Förmliche Beteiligung**

In seiner Sitzung vom 23.08.2021 hat der Gemeinderat die Außenbereichssatzung, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Satzungstext, der Begründung und der Pflanzliste Unterallgäu in der Fassung vom 21.06.2021 gebilligt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2, § 4a Abs. 6 BauGB in der Zeit vom 28.09.2021 bis einschließlich 27.10.2021 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntmachung am 20.09.2021 hingewiesen.

Gleichzeitig wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### 3. **Billigungs- und Satzungsbeschluss**

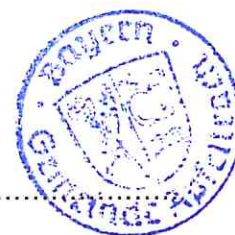
Der Gemeinderat der Gemeinde Unteregg hat in der Sitzung vom 13.12.2021 die Außenbereichssatzung Saulengrain, Flur-Nr. 68 TF, Gemarkung Saulengrain, gebilligt und in der Fassung vom 13.12.2021 als Satzung beschlossen.

#### 4. **Bekanntmachung und Inkrafttreten**

Der Satzungsbeschluss ist am 22.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Außenbereichssatzung Saulengrain, Flur-Nr. 68 TF, Gemarkung Saulengrain, tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Apfeltrach, den 03.01.2022

  
1. Bürgermeisterin Karin Schmalholz



(Siegel)